

Einwohnergemeinde Interlaken



Gemeinderat

General-Guisan-Strasse 43
Postfach
3800 Interlaken
Tel. 033 826 51 41
gemeindeschreiberei@interlaken.ch
www.interlaken-gemeinde.ch

G-Nr. 5397

Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

Erhöhung der maximalen Stellenprozente der Gemeindeverwaltung

Gestützt auf Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe j des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999 (OgR 2000, ISR 101.1) legt der Grosse Gemeinderat die maximalen Stellenprozente für die Gemeindeverwaltung im engeren Sinne fest, d. h. ohne den Werkhof, die Hauswartdienste oder die Tagesschule/ Aufgabenhilfe. Diese Einschränkung ergibt sich aus der historischen Entstehung der Bestimmung.

Am 5. Mai 2009 hat der Grosse Gemeinderat letztmals eine Anpassung der maximalen Stellenprozente der Gemeindeverwaltung vorgenommen und diese mit den heute noch geltenden 2'450 Stellenprozenten festgelegt. Auslöser waren zusätzliche Stellen in den Bereichen Bauverwaltung, Sicherheit und Soziales.

Die besetzten Stellenprozente der Gemeindeverwaltung jeweils per 1. Januar des Folgejahrs sind in den Verwaltungsberichten 2009 bis 2018 und dem noch nicht öffentlichen Entwurf des Verwaltungsberichts 2019 wie folgt ausgewiesen (inbegriffen befristete Anstellungen und Doppelbesetzungen per 1. Januar wegen Personalwechsels sowie Vakanzen):

Bereich	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gemeindeschreiberei	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180	180
Finanzen	270	270	270	270	270	270	270	270	260	260	260
Steuern	295	295	295	290	390	300	320	380	300	300	300
Bauverwaltung	560	360	360	440	440	440	440	490	460	460	560
Polizeiinspektorat	470	400	300	300	300	300	300	430	490	490	440
Einwohnerdienste	265	360	350	350	350	420	470	310	310	310	310
Zivilschutz	200	200	200	200	200	200	200	200	250	200	200
Bildung	90	90	90	115	115	125	125	130	130	130	130
Soziales	210	210	210	50	50	50	50	50	50	50	40
Total	2'540	2'365	2'255	2'195	2'295	2'285	2'355	2'440	2'430	2'380	2'420

Die für den 1. Januar 2020 ausgewiesene Zahl beinhaltet keine Vakanzen, keine Doppelbesetzungen und keine befristeten Anstellungen. Sie entspricht damit genau den dauernd zugewiesenen Stellenprozente mit einem Spielraum von noch 30 Stellenprozenten (1,2 Prozent) zu den vom Grossen Gemeinderat bewilligten maximal 2'450 Stellenprozenten.

Die Veränderungen seit 2009 konnten vor allem durch den Wegfall des Vormundschaftswesens (Aufgabenübertragung an den Kanton [Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden KESB] per 1. Januar 2013) aufgefangen werden, sonst hätte bereits 2013 ein Antrag auf Erhöhung erfolgen müssen.

Gründe für den Antrag auf Erhöhung

Dass für die Gemeindeverwaltung nun weitere Stellenprozente nötig werden, die eine Erhöhung der maximalen Stellenprozente erfordern, ist in erster Linie durch die Veränderungen im Baubereich begründet. Die ganze Zweitwohnungsproblematik, die Einführung von eBau auf den 1. September 2019, die für Frühjahr 2020 vorgesehene Umsetzung (und Kontrolle) der Anschreibepflicht von Liegenschaften mit Übernachtungsmöglichkeiten und die Einführung von ePlan (elektronisches Planerlassverfahren) haben

den Bereich Bauverwaltung bereits im Verlaufe des Jahres 2019 an die Belastungsgrenzen gebracht. Der Gemeinderat hat deshalb auf den 1. August 2019 noch innerhalb des Stellenkontingents eine zusätzliche Sachbearbeitungsstelle für den Hochbau bewilligt. Gleichzeitig hat er mit externer Begleitung die Organisationsstruktur der Bauabteilung unter die Lupe genommen. Diese Organisationsüberprüfung hat einerseits auf den 1. Januar 2020 zur Zusammenlegung der bisherigen Bereiche Werkhof und Hauswartdienste zum neuen Bereich Infrastruktur geführt und andererseits gezeigt, dass die reinen Bausekretariatsarbeiten zurückgehen und im Gegenzug die Sachbearbeitungsaufgaben zunehmen. Der Gemeinderat sieht deshalb vor, das Bausekretariat auf den 1. April 2020 von heute 180 auf 150 Stellenprozent zu reduzieren und eine neue Sachbearbeitungsstelle im Tiefbau zu schaffen, die jedoch innerhalb der bewilligten maximalen 2'450 Stellenprozent nicht mehr Platz hat. Die Stelle wird ausgeschrieben, sobald der Grosse Gemeinderat der Erhöhung der maximalen Stellenprozent für die Gemeindeverwaltung zugestimmt hat. Zudem ist damit zu rechnen, dass mit der Einführung der Betreuungsgutschriften für Kindertagesstättenplätze spätestens ab 1. Januar 2021 20 bis 30 zusätzliche Stellenprozent im Bereich Soziales nötig sein werden. In den übrigen Bereichen sind aktuell keine Veränderungen absehbar. Mit den Anpassungen im Bereich Bauverwaltung und 20 zusätzlichen Stellenprozent im Bereich Soziales liegen die Stellenprozent der Gemeindeverwaltung bei 2'510 Stellenprozent. Um wieder einen kleinen Handlungsspielraum zu erhalten, beantragt der Gemeinderat eine Erhöhung der maximalen Stellenprozent für die Gemeindeverwaltung von heute 2'450 auf neu 2'700 Stellenprozent, womit sich wieder ein Spielraum von 190 Stellenprozent oder 7,0 Prozent ergibt.

Zivilschutz

Zurzeit laufen Verhandlungen mit der Einwohnergemeinde Wilderswil betreffend neuer Räumlichkeiten für die Zivilschutzorganisation Jungfrau im neuen Mehrzweckgebäude Wilderswil. In diesem Zusammenhang wird auch die Übernahme der Sitzgemeindefunktion für die Zivilschutzorganisation Jungfrau durch die Gemeinde Wilderswil diskutiert. Kommt dieser Wechsel zustande, fallen im Stellenetat der Gemeindeverwaltung Interlaken 200 Stellenprozent weg. Ob und in welchem Zeitpunkt ein solcher Wechsel erfolgt, ist zurzeit offen.

Antrag

Die maximalen Stellenprozent für die Gemeindeverwaltung werden ab sofort mit 2'700 Stellenprozent festgelegt. Sie werden bei einem Wechsel der Sitzgemeinde der Zivilschutzorganisation Jungfrau auf den Zeitpunkt des Wechsels auf 2'500 Stellenprozent reduziert.

Interlaken, 20. November 2019

Gemeinderat Interlaken

Urs Graf

Gemeindepräsident

Philipp Goetschi

Sekretär